

Nachrichten aus dem Jobcenter

8 Hände für Sprottenhausen:

Mit der Handwerker-Maßnahme „8+3“ in der Kinderstadt

Die Einweihung der selbstgebauten Eisbude wird an diesem Tag wahrscheinlich der Höhepunkt sein. „Gleich kommt die Eislieferung“ wird am Einlass zur Kinderstadt schon erzählt – allerdings noch im Flüsterton.

Die Erbauer der Eisbude, David Koch und Jan-Philipp Monzer, sind sichtlich stolz auf die geleistete Arbeit. Die beiden jungen Erwachsenen nehmen an der Jobcenter-Maßnahme „8+3“ teil, die beim Träger KJHV/KJSH Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen stattfindet. Ziel der Maßnahme ist die langsame Heranführung an den Arbeitsmarkt, wobei die Bereiche Handwerk und Garten im Vordergrund stehen.

Genau das richtige, um bei Sprottenhausen mitzumachen. Rund 165 Kinder und 70 Helferinnen und Helfer haben im Garten und Hof des AWO Bürgerzentrums Rächerei Kiel gemeinsam eine selbstverwaltete Stadt errichtet. Dieses Jahr steigt das Projekt schon zum 5. Mal. „Der handwerkliche Anspruch der Maßnahme wurde hier auf jeden Fall erfüllt“ sagt Jascha Emmerich, der bei 8+3 als Anleiter arbeitet. In der Kinderstadt ist alles selbst gebaut, vom Postwagen bis zum Bankgebäude. Über 40 Gewerke sind hier vertreten, ob Ämter, Bäckerei oder auch ein Tonstudio. 165



Foto: JC Kiel

Kinder von 8 bis 14 Jahren gestalten ihre Stadt aktiv und betreiben die Gewerke selbst.

„Dabei helfen die Erwachsenen so viel wie nötig aber so wenig wie möglich“ sagt Jascha Emmerich. David Koch und Jan-Philipp Monzer halfen schon im Vorfeld beim Aufbau mit und arbeiten nun im Bauhof der Kinderstadt. Gemeinsam mit den Kindern sägen und hämmern sie Buden, Wagen, Sonnenschutz und was sonst noch gebraucht wird. „Am meisten Spaß

macht die Arbeit mit den Kindern“ sagt einer der beiden. „Die sind so einfallreich“. Auch die zweite Anleiterin von 8+3, Sandra Rohrbach freut sich über die Hilfe der jungen Erwachsenen. Sie arbeitet bei der Sprottenhausen-Post und erzählt: „Den selbstgebauten Postwagen mussten wir schon einige Male reparieren“. Gemeinsam konnten die vier einen Teil dazu beitragen, dass Sprottenhausen auch in diesem Jahr ein voller Erfolg für die Kinder wurde.

Schulgeld vom Jobcenter für einen guten Start

Zu Beginn des Schuljahres wird die Schulpauschale ausgezahlt. Schulpflichtige Kinder erhalten 70 € zum 1. August eines jeden Jahres. Der Betrag ist zweckgebunden für Materialien zum Schulstart wie Stifte, Hefter, Turnsachen, usw. gedacht. Viele Schulen haben Listen über Materialien, die für den Unterricht benötigt werden. Das Jobcenter kann einen Nachweis darüber verlangen, wofür die Pauschale verwendet wurde. Die Kaufbelege sollten daher aufbewahren.



Quelle: Pixabay

Bis zum 15. Geburtstag wird die Schulpauschale automatisch ohne Antrag ausgezahlt. Danach ist es

notwendig, dass Eltern eine Schulbescheinigung für das aktuelle Schuljahr beim Jobcenter vorlegen, um das

Schulgeld zu erhalten. Die Schulpauschale wird natürlich nicht auf die Leistungen angerechnet.

Zwischen Schule und Ausbildung:

Die Talentschmiede Kiel unterstützt jugendliche Kundinnen und Kunden bei der Berufsfindung

Viele Betriebe suchen händeringend Azubis. Allerdings suchen viele junge Leute nach der Schule andere Herausforderungen, wie z. B. ein Studium, oder wissen nicht, welchen Ausbildungsweg sie einschlagen sollen.

Wie vielfältig die Ausbildungslandschaft ist, ist auch vielen jugendlichen Kundinnen und Kunden des Jobcenters nicht bekannt: Von Servicefahrer/in über Eisenbahner/in bis hin zu Diätassistent/in oder Orthopädiemechaniker/in gibt es für jeden Zukunftstraum einen passenden Ausbildungsberuf.

Das Jobcenter für Jugendliche

- unterstützt als Teil der Jugendberufsagentur (JBA) Jugendliche Arbeitslosengeld 2-Empfängerinnen und Empfänger bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz
- informiert schon während der Schulzeit
- hilft, die eigenen Stärken zu finden.



Die Ausbildungslotsen der Talentschmiede

- begleiten Auszubildende und Betriebe während der gesamten Ausbildungsdauer
- unterstützen ggf. bei Neu- oder Umorientierung
- führen individuelles Coaching- und Bewerbungstraining durch oder vermitteln ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter: www.kieler-talentschmiede.de

In der Schule nicht verzweifeln:

Nachhilfestunden über das Paket „Bildung und Teilhabe“ beantragen!

In dieser Reihe haben wir bereits über einige Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) berichtet. Nun steht das neue Schuljahr mit neuen Herausforderungen vor der Tür. Auch hier bietet das Jobcenter Unterstützung an.

So können anfallende Kosten für Nachhilfeunterricht übernommen werden. Voraussetzung: Es muss

ein Leistungsbezug des Kindes beim Jobcenter Kiel vorliegen und es muss ein Antrag auf BuT gestellt sein. Die Nachhilfestunden werden wie bei allen BuT-Leistungen auf die Kiel-Karte gebucht. Wenn noch keine Kiel-Karte vorhanden ist, erfolgt die Antragstellung und Beratung über das Verfahren im Jobcenter.

Einstiegs geld? Einstiegs geld!

Eine weniger bekannte Unterstützungsmöglichkeit des Jobcenters. Das Jobcenter hat bei einer Arbeitsaufnahme viele verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch das sogenannte Einstiegs geld (ESG). Das Einstiegs geld kann zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Durch das Einstiegs geld soll eine zusätzliche Motivation zur Aufnahme einer Arbeit geschaffen werden, vielleicht auftretende finanzielle Probleme (die bei neu beginnenden Beschäftigungen oftmals auftreten) gelindert und der oft nicht leichte Übergang in eine Berufstätigkeit finanziell unterstützt und abgesichert werden. Grundsätzlich können alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters Kiel einen Antrag auf Einstiegs geld stellen, bei denen sich die Aufnahme einer sozial-

versicherungspflichtigen Arbeit oder eine selbständige Erwerbstätigkeit abzeichnet. Die Höhe des Einstiegs geldes kann unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten bis zu 50% der individuellen Regelleistung betragen. Die Dauer der Zahlung liegt durchschnittlich zwischen 3 und 6 Monaten und hängt von vielen verschiedenen Umständen ab, wie z. B. von der

- Dauer der Arbeitslosigkeit vor der Arbeitsaufnahme

- Größe der Bedarfsgemeinschaft

Das Einstiegs geld wird monatlich gezahlt und nicht auf die Leistungen des Jobcenters angerechnet.

Wichtig ist, dass der Antrag vor der Arbeitsaufnahme oder Existenzgründung gestellt wird!

Wenn sie neugierig geworden sind oder sich bei Ihnen eine Arbeitsaufnahme oder hauptberufliche Existenzgründung anbahnt, sprechen Sie bitte umgehend ihre zuständige Integrationsfachkraft an. Sie erhalten dort alle Informationen zum Thema Einstiegs geld.

Sonderaktionen des Jobcenters im August und September

Schweißen für Anfänger und Fortgeschrittene: Neueinstieg oder Auffrischung vorhandener Schweißscheine. Anforderungen sind: körperliche Belastbarkeit, robuste Gesundheit, Rechenfertigkeiten, Verständnis für mündliche Äußerungen (z. B. Verstehen von Arbeitsanweisungen auch bei Maschinenlärm)

„Hochstapler/innen“ gesucht: Das Jobcenter qualifiziert für den Lagerbereich den Gabelstaplerschein und Grundlagen des Kommissionierens! Anforderungen: körperliche Belastbarkeit, ausreichende Deutschkenntnisse - sehr gut auch für Frauen geeignet.

28.08.2018: Telefonaktion „Auch Mütter starten nach den Sommerferien durch!“ Rufen Sie uns an zum Thema Wiedereinstieg in den Job, Weiterbildungen, Teilzeitausbildung u.v.m. **09:00 – 12:00 Uhr: 0431 – 709 1904.**

29.08.2018: EinstellungsSache – Jobs für Erziehende. 09:00 – 12:00 Uhr im Berufsinformationszentrum, Adolf-Westphal-Str. 2, 24143 Kiel. Unternehmen und Beratungsstellen stellen sich vor, Stellenangebote für Eltern direkt vor Ort. **Anmeldung: Jobcenter-Kiel.BCA@jobcenter-ge.de**

12.09.2018: Zeitarbeitsmesse für soziale Berufe 09:00 – 11:00 Uhr im Berufsinformationszentrum, Adolf-Westphal-Str. 2, 24143 Kiel. Zahlreiche Arbeitgeber aus Kiel stellen sich und ihre freien Stellen vor. Nutzen die Chance für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im sozialen Bereich: Erzieher/innen, Krankenpfleger/innen, Sozialpädagoge/innen u.v.m. Bitte bringen Sie Kopien Ihres Lebenslaufes mit.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Aktuelle Maßnahme-Starttermine August - September 2018 und später

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. **Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin in Ihrem Jobcenter vor Ort** über weitere, für Sie besonders geeignete Maßnahmen und Möglichkeiten. Nutzen Sie das Angebot einer ausführlichen, unverbindlichen Beratung

Beginn	Inhalt	Zielgruppe/Zusammenfassung
20.08.18	AMIGA – Arbeit für Migranten/Innen in der Gastronomie	6,5 Monate Qualifizierung für Küche, Reinigung und Service
20.08.18	Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte	10 Monate Fachsprache, Theorie, Praktikum und Anmeldung zur Prüfung
20.08.18	Informationsveranstaltung „Kirchlich anerkannte/r Heimerzieher/in“	Ziel: einjährige Qualifizierung ab September für den Kitabereich (in Vollzeit)
21.08. und 28.08.18	Informationsveranstaltung „Qualifizierung Busfahrer/in“	6-monatige Qualifizierung in Kooperation mit der Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (KVG)
27.08.18	Nachholen des „Hauptschulabschlusses“ (erster allgemeiner Schulabschluss)	• mit Eignungsfeststellung • in Teilzeit!
03.09.18	Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung	In Teilzeit – ideal für Erziehende!
03.09.18	Qualifizierung/Umschulung Elektrotechnik oder Metall/CNC	Eignungsfeststellung und ggf. umfassendere Qualifizierung
03.09.18	„Erfolgreich im Beruf“	Grundkompetenzen für Menschen mit Deutsch als Zweitsprache
05.09.18	Informationsveranstaltung für Umschulung im Verkauf	Überbetriebliche Umschulung in Voll- oder Teilzeit
laufend	Beratung zu allen Qualifizierungen und Umschulungen	Fragen Sie im Jobcenter nach!